

Garten- und Siedlergemeinschaft Einigkeit e.V.

Herzlich Willkommen in der Garten- und Siedlergemeinschaft Einigkeit

Hallo Gartenfreunde,

unsere Gartenanlage „Einigkeit“ liegt zwischen der Dietzgenstraße (Sportplatz Nordendarena), dem Botanischen Park Pankow mit seinem angrenzendem Naturschutzgebiet und der Schönhauser Straße bzw. Mönchmühler Straße im Ortsteil Rosenthal . Sie umfasst ca. 750 Gärten und ist damit die zweitgrößte Anlage im Stadtbezirk Pankow.

Die Anlage wurde 1916 gegründet. Sie ist eine Gartenanlage ohne den Zwang zur kleingärtnerischen Nutzung. Die Gärten werden gemietet, das Eigentum an den Baulichkeiten, dem Aufwuchs und den Außenanlagen sowie die Möglichkeit des Wiederverkaufs werden vertraglich zugesichert. Der Bestand der Gartenanlage ist für viele Jahre nicht gefährdet. Unsere Gärten sind in der Regel zwischen 400 m² und 600 m² groß. Sie sind bewirtschaftet, der Preis beim Erwerb der Baulichkeiten, der Außenanlagen und des Aufwuchs unterschiedlich.

Unser Verein hat gegenwärtig ca. 1.600 Mitglieder. Er ist in der Anlage vor Ort, organisiert das Zusammenleben aller Parzellennutzer, versorgt seine Mitglieder mit Trinkwasser aus dem eigenen Leitungsnetz, ist Interessenvertreter aller Parzellennutzer nach außen und sorgt durch vielfältige Maßnahmen dafür, dass Sie sich in unserer Anlage wohl fühlen. Vielfältige Veranstaltungen im Vereinshaus und auf dem Vereinsgelände können jedem etwas bieten. Gäste sind jeder Zeit willkommen.

Wenn Sie ernsthaft eine Parzelle pachten bzw. mieten wollen, sollten Sie folgendes beachten:

1. Wenn Sie sich für einen Garten interessieren, kommen Sie bitte an ersten Sonntag im Monat um 9:00 Uhr zum Vereinshaus in der Dietzgenstr. 191/Parz. 251 in 13158 Berlin zu einem Rundgang, um frei werdende Parzellen zu besichtigen. Haben Sie dann Interesse an einer bestimmten Parzelle, lassen Sie sich diese Parzelle nach dem Rundgang beim Vorstand reservieren.
2. Werden Sie Mitglied der Garten- und Siedlergemeinschaft Einigkeit e.V.. Während der Sprechstunde des Vorstandes füllen Sie bitte den Aufnahmeantrag vollständig aus und bezahlen beim Schatzmeister die Aufnahmegebühr (10,- €) und den Mitgliedsbeitrag (1,- €/Monat). Der Vorstand bestätigt Ihnen Ihre Aufnahme als Mitglied.
3. Der Vorstand organisiert ein verbindliches Gespräch zwischen Ihnen und dem abgebenden Pächter der freiwerdenden Parzelle. Haben Sie sich mit dem abgebenden Pächter über den Preis für die Baulichkeiten, den Aufwuchs und die Außenanlagen auf der Parzelle und den Zeitpunkt der Übernahme geeinigt, sollten Sie sich umgehend beim Vorstand melden. Wir unterstützen Sie bei der Vorbereitung der Unterlagen für den Pacht- bzw. Mietvertrag und übergeben diese an dem Grundstückseigentümer - das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow, Abt. Jugend und Facility Management.

Das Bezirksamt nimmt die Absicht zum Parzellenwechsel des abgebenden Pächters und Ihre Bereitschaft zur Übernahme der Parzelle entgegen. Ihrem Antrag auf einen Pachtvertrag ist eine

Ablichtung des Personalausweises, eine Verdienstbescheinigung der letzten 3 Monate und die Kopie einer Privathaftpflichtversicherung beizufügen.

Erst nach verbindlicher Zusage zum Vertragsabschluss durch das Bezirksamt kann der Verkauf und die Übergabe der Baulichkeiten, der Anpflanzungen und des Inventars der Parzelle erfolgen.

4. Der Verkauf/Kauf der Baulichkeiten, Anpflanzungen und des Inventars ist eine Angelegenheit zwischen Ihnen und dem abgebenden Pächter. Der Kaufpreis ist Verhandlungssache. Eine Schätzung wie bei Kleingärten erfolgt nicht mehr. Auf Wunsch ist der Vorstand bei der Bewertung der Aufbauten, der Anpflanzungen usw. behilflich.

Der Verkauf findet zu einem gesonderten Termin außerhalb der Sprechstunden unter Leitung des Vorstandes in den Vereinsräumen statt. Dazu werden Kaufvertrag und Übereignungsvereinbarung ausgefüllt und unterschrieben. Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer Lebensgemeinschaft mit gleicher Wohnanschrift ist es sinnvoll, dass beide Partner gemeinsam den Kaufvertrag abschließen und gemeinsam als Pächter/Mieter auftreten. Es ist eine Vollmacht Ihres Partners erforderlich, wenn er nicht an diesem Termin teilnehmen kann.

Erst nach Bestätigung eines Pacht- bzw. Mietvertrages und Unterzeichnung des Kaufvertrages übergibt der Übernehmende den Kaufpreis und der Übergabende die Parzellenunterlagen und die Schlüssel für die Parzelle. Gleichzeitig erfolgt an diesem Tage die finanzielle Abrechnung des Abgebenden gegenüber dem Verein, die Ummeldungen am Energieversorger, Schornsteinfeger, Versicherungen, usw.

Bei einer evt. vorgesehenen Überweisung des Kaufpreises sollten Sie an diesem Tag mindestens 500,- € in bar anzahlen. Damit hat der Abgebende gleichzeitig das notwendige Bargeld für evtl. offene Forderungen aus der Veranlagung, für die Abrechnung des Wasserverbrauchs und für die Bearbeitungsgebühr vom 50,- €, die der Abgebende und auch der Übernehmende der Parzelle an den Verein zu zahlen hat. Ohne die Zahlung dieser Beträge wird der Verkauf nicht abgewickelt.

Mit der Wirksamkeit des Kaufvertrages und der Übereignungsvereinbarung geht die Parzelle mit allen Aufbauten usw. an den neuen Nutzer über. Erst die Unterzeichnung des Kaufvertrages und der Übereignungsvereinbarung durch alle Beteiligten gibt Ihnen die erforderliche rechtliche Sicherheit für die Nutzung der Aufbauten und die Parzelle. Bitte achten Sie darauf, dass zur Übergabe der Parzelle alle Unterlagen (Bauunterlagen, Genehmigungen usw.) ausgehändigt werden. Achten Sie bitte auch darauf, dass die Zählerstände der Strom- und Wasserzähler am besten gemeinsam abgelesen werden. Zur Versorgung Ihrer Parzelle mit Trinkwasser ist der Abschluss eines Trinkwasserlieferungsvertrages mit dem Verein zwingend erforderlich.

5. Zu Ihren Rechten und Pflichten im Verein lesen Sie bitte die Satzung und die Gartenordnung. Nehmen Sie aktiv am Vereinsleben teil. Für Ihre jährlichen finanziellen Verpflichtungen erhalten Sie im Oktober die Veranlagung jeweils für das nächste Jahr. Bitte besuchen Sie auch unsere Veranstaltungen im Vereinshaus. Hier können Sie angenehme Stunden verbringen. Für Familienfeiern steht Ihnen unsere Vereins-Gaststätte zur Verfügung, Gartentische, Stühle und Biertischgarnituren usw. können ausgeliehen werden. Falls Sie Ihren Hauptwohnsitz oder die Telf.-Nr. ändern, vergessen Sie bitte nicht den Vorstand zu informieren.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern während der Sprechstunden jeweils am ersten Sonntag im Monat von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bzw. telefonisch (030 - 91 244 200) zur Verfügung.

Herzlich Willkommen in der Garten- und Siedlergemeinschaft Einigkeit e. V.

Werner Bär, Vorsitzender